

Änderungsantrag wurde am 08.10. überarbeitet und im Beschlussvorschlag und der Begründung neu gefasst.



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04392**  
Datum: 08.10.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.09.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.09.2018 09.10.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	20.09.2018 18.10.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2018 24.10.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187)**

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Punkt 1 erhält folgende Fassung:

~~„1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der gemeinsamen Vorzugsvariante für die Hochwasserfolgemaßnahmen Nr. 92 Riveufer (Promenade) und Nr. 266 Riveufer (Straße).~~

~~**unter der Maßgabe, dass**~~

- ~~a) auf eine direkte Andienung durch Busse am Riveufer verzichtet und~~
- ~~b) die Zufahrt zum Riveufer hinter der Kindertagesstätte durch eine Polleranlage so gesichert wird, dass tatsächlich nur Anwohner\*innen, ansässige Gewerbetreibende und notwendige Anlieferungen ein- und ausfahren können.“~~

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten:

- a. **Es werden so viele Bäume wie möglich erhalten, auch in den Grünbereichen abseits der eigentlichen Allee und im Senkgarten.**
  - b. **Bei den Baumaßnahmen kommen unter Verweis auf Beschlusspunkt 1a baum- und wurzelschonende Maßnahmen gemäß DIN 18920 zur Anwendung.**
  - c. **Baumscheiben sind gemäß Vorgaben der FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. in maximal möglicher Größe auszuführen. Sie sind auf geeignete Weise und wirkungsvoll gegen Begehen sowie Überfahren zu schützen. Der Wurzelbereich wird mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche versehen.**
  - d. **Die Fahrradstraße wird auf eine Maximalbreite von 3,5m verkleinert, um für Baumscheiben der Alleebaumreihe zwischen Straße und Promenade mehr Platz zu ermöglichen.**
  - e. **Im Rahmen einer ökologischen Bauleitung wird jeder Baum im Zuge der Bauarbeiten einzeln begutachtet. Anschließend werden darauf basierend individuelle Schutzmaßnahmen angeordnet.**
2. **Der Stadtrat spricht sich gegen ein Befahren der Fahrradstraße durch Busse aus.**
  3. **Die überarbeiteten Planungen werden dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.**

gez.  
Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

## **Begründung:**

~~Zu 1.: Für Busse sind Stellplätze auf der Parkplatzanlage in der Fährstraße vorhanden. Eine direkte An- und Abfahrt mit Bussen stellt eine unnötige Gefährdung von Fuß- und Radverkehr dar und ist daher abzulehnen.~~

~~Zu 2.: Ganzjährig wird die Fahrbahn der Fahrradstraße entlang des Riveufers als Parkplatzfläche für Kfz genutzt. Dies sollte durch eine Polleranlage künftig eingeschränkt werden.~~

**Laut Gutachten haben 75 % der Bäume trotz nachteiliger standortbedingter Faktoren eine verbleibende Lebenszeit von 10-15 Jahren, 25 % der Bäume sogar mehr. Allein das sollte Grund genug sein, die Bäume zu erhalten. Die von den Bäumen erbrachte Ökosystemleistung übersteigt um ein Vielfaches die von jungen, neu gepflanzten Bäumen. Gleichzeitig müssen für die bestehenden als auch die neu zu pflanzenden Bäume bessere Standortbedingungen geschaffen werden. Die Planung ist unter dieser Prämisse zu ändern.**

**Der Schutz des Wurzelraumes und der Bäume selbst muss deutlich verbessert werden. Das bedeutet auch, dass zum Wohl der Bäume die Konzeption des Laternenfestes überarbeitet werden sollte. Der Zustand der Bäume ist auch deshalb so schlecht weil jahrelang schwere Fahrzeuge den Wurzelraum überfahren und damit den Boden verdichtet haben.**

**Bei der Ausführung der Baumaßnahme ist ein für die Bäume schonender Bauablauf zu gewährleisten, zum Beispiel durch Handschachtung, Verwendung eines Wurzelvorhangs saubere Wurzelschnitte. Eine ökologische Bauleitung hat jeden Baum im Zuge der Bauarbeiten einzeln zu begutachtet und entsprechend individuelle Schutzmaßnahmen anzuordnen.**

**Die vorhandenen Bäume leisten einen erheblichen Beitrag zur Luftreinhaltung und für ein gutes Klima (Beschattung, CO<sub>2</sub>-Verbrauch). Neu gepflanzte Bäume bräuchten viele Jahre oder gar Jahrzehnte, um dies zu kompensieren bzw. eine vergleichbare Leistung zu erbringen. Zudem spenden sie Schatten und sorgen für eine hohe Aufenthaltsqualität.**

**Die Maßnahmen zur Neugestaltung der Promenade unterhalb der Burg Giebichenstein zeigen, dass es geht. Hier wurden alte Bäume erhalten und gleichzeitig neue nachgepflanzt. Die Kombination zwischen neuer Gestaltung und alten Bäumen macht hier die ganz besondere Qualität aus. Das muss auch am Riveufer möglich sein.**

**Darüber hinaus sind auch die in der bisherigen Vorlage der Stadtverwaltung vorgesehenen Fällungen in den Grünbereichen abseits der eigentlichen Allee zu überdenken und nach Möglichkeit zu vermeiden.**



**Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018**

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Beschlussvorlage  
„Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer (VI/2018/04187)**

**Vorlagen-Nummer: VI/2018/04392**

**TOP: 7.9.1.**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag in den Punkten 1a, b, c, e als erledigt zu erklären und in den Punkten 1d und 2 abzulehnen.

**Begründung:**

1.a)

**Der Erhalt von Bäumen ist die grundlegende Prämisse des vorliegenden Variantenbeschlusses.**

1.b)

Neben der Auswahl einer grundsätzlich baumerhaltenden Bautechnologie für die Allee gehört natürlich auch die Berücksichtigung der geltenden DIN-Normen, insbesondere der DIN 18920 zu den Planungsgrundlagen

1.c)

Für die Pflanzung von Bäumen wurde durch die Stadt Halle ein Technisches Merkblatt entwickelt, das auf den Empfehlungen der FLL basiert und u.a. Regelungen zu Größe, Ausstattung und zu verwendenden Substraten für Pflanzgruben von Bäumen beinhaltet. In der Beschlussvorlage ist für die Alleebäume bereits ein vollflächiger Einbau eines entsprechenden Pflanzsubstrates und der Einbau von wasserdurchlässigen Deckschichten vorgesehen. Die Sicherung der Alleebaumreihe gegen Überfahren insbesondere zum Laternenfest wird Inhalt der weiterführenden Planung sein.

1.d)

**Einer Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 3,50 m kann nicht zugestimmt werden. Bei der geforderten Fahrbahnbreite von 3,50 m kann die ungehinderte Zufahrt für die Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge und die Müllentsorgung nicht sichergestellt werden. Darüber hinaus würden die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlichen Baumpflegemaßnahmen jeweils eine Vollsperrung des Riveufers nach sich ziehen. Eine Andienung der angrenzenden Gewerbetreibenden zum Be- und Entladen wäre dann nicht mehr möglich, weil zur Sicherstellung als Rettungsweg ein absolutes Halteverbot angeordnet werden müsste.**

Die Intention des Antragstellers, damit den Raum für die Bestandsbäume der Allee zu verbreitern, wird so nicht erfüllt, da der Bestandsbord im Zuge der Baumaßnahme nicht verändert wird, um einen Eingriff in den Wurzelraum zu verhindern und die Standsicherheit der Bäume nicht zu gefährden

1.e)

Die ökologische Baubegleitung ist bereits im Variantenbeschluss verankert und soll entsprechend auch beauftragt werden. Die Einzelfallprüfung zur fachlichen Bewertung von Auswirkungen der Bautätigkeit auf die Bäume und die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen ist Inhalt und Aufgabe dieser Beauftragung.

2.)

**Mit der „Öffnung“ des Riveufers für Busse ist lediglich eine Nutzbarmachung für aktuell 1 bis 2 Reisebusse pro Tag zur saisonalen Andienung der Fahrgastschiffahrt vorgesehen. Dies soll insbesondere die Nutzbarkeit der wassertouristischen Angebote für Behinderte und mobilitätseingeschränkte Personen verbessern. Die Einrichtung eines Linienbetriebs ist nicht geplant.**

3.)

Die konkretisierte Planung wird dem Stadtrat und seinen Ausschüssen in Form des Baubeschlusses zur Beschlussfassung vorgelegt.

René Rebenstorf  
Beigeordneter